

Behörde: An den Landrat des Kreises Offenbach FD 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1, 63128 Dietzenbach	Eingangsstempel:
--	-------------------------

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz (WaffG) infolge Erbfalls (§ 20 WaffG)

Familienname			
Vorname/n			
Geburtstag	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit			
Hauptwohnsitz Anschrift			
Straße, Nr., PLZ, Ort			
Nebenwohnsitz Anschrift			
Straße, Nr., PLZ, Ort			
Telefonnummer (für Rückfragen) (Festnetz, Handy)			
Email-Adresse			
Aufenthalt in der BRD		<input type="checkbox"/> siehe oben Wohnung in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Kreis, Land) <input type="checkbox"/> siehe oben	
Nur bei Minderjährigen		Familienname, Geburtsname, Vornamen des Vater	
		Familienname, Geburtsname, Vorname der Mutter	

Die Waffe/n wurde/n erworben von:

Vor- und Familienname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

wohnhafte gewesen: _____

verstorben am: _____

Die Waffe/n habe ich am: _____ in Besitz genommen/erworben/aufgefunden

Dem Antrag ist beigefügt:

- Erbschein/Testament
- WBK des Erblassers
- Eine Verzichtserklärung der möglichen Miterben ist beigefügt.

Wie und in welchem Sicherheitsbehältnis soll die Aufbewahrung erfolgen (**Nachweis beifügen**)?

Informationen für Erben:

Die Erteilung einer Waffenbesitzkarte in Erbfolge ist nach § 20 WaffG auf Antrag ohne Nachweis eines Bedürfnisses und der Sachkunde im Umgang mit Waffen möglich, wenn die Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung des Erwerbers gegeben sind. Zu beachten sind für diesen privilegierten Erwerb aber die im Gesetz bestimmten Fristen. Der Erbe hat die Waffenbesitzkarte binnen eines Monats nach der Annahme der Erbschaft oder nach Ablauf der für die Ausschlagung der Erbschaft vorgeschriebenen Frist, die gewöhnlich 6 Wochen beträgt, zu beantragen. Ist der Erbe nicht sachkundig (§ 7 WaffG), müssen die Erbwaffen von einem autorisierten Waffenhändler oder Büchsenmacher mit einem zugelassenen Blockiersystem gesichert werden. Sind entsprechende Systeme nicht verfügbar, lässt die Behörde auf Antrag eine befristete Ausnahme von dieser Vorschrift zu. Ausnahmen gelten auch für Waffensammlungen.

Folgende Waffen wurden übernommen:

Art der Waffe (X-Waffe-konforme Angaben)	Kaliber nach C.I.P.	Hersteller	Modell	Herstellungs- nummer

Siehe Anlage

Hinweis zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz (WaffG) in Verbindung mit § 5 WaffG ist vor der Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchzuführen.

Mit den Regelungen des Waffengesetzes bin ich umfassend vertraut.

Ich bestätige, dass ich mit Waffen und Munition gesetzesgemäß umgehe und diese Gegenstände entsprechend § 36 WaffG aufbewahre.

Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Kontaktdaten, Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Der Kreis Ausschuss des Kreises Offenbach, vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de, Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG Herr Rainer Bauer, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-5408, E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de, Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Umfang der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Waffenrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in: Waffengesetz (WaffG), Allgemeine-Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG). Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet: Verfahrensbeteiligte Behörden und Institutionen. Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht: Bestand der Erlaubnis, danach Aufbewahrungsfristen: § 44 a WaffG, § 18 NWRG. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich: gesetzlich vorgeschrieben, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die waffenrechtliche Angelegenheit nicht bearbeitet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen
Unterschrift der
Erziehungsberechtigten

Nur von der Behörde auszufüllen:

1. Zuverlässigkeitsüberprüfung:

- BZR angefordert am _____
 ZStV noch gültig, da letzte Überprüfung nicht älter als 6 Monate
 HLKA
 Einwohnermeldeamt
 Ausländerbehörde (wenn keine deutsche Nationalität)

2. Verfügung:

Erteilte Erlaubnisart: _____

ausgestellt am: _____

WBK-Nr.: _____

3. Gebühr: _____ €

KREIS OFFENBACH
Der Landrat

Dietzenbach, den _____

Der Empfang der Erlaubnis wird bestätigt. Mir ist bekannt, dass ich jeden Schusswaffenerwerb und –verkauf innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zur Eintragung/Austragung/Absiegung vorzulegen habe.

Dietzenbach, den _____
